



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Verbraucherschutzberatung finanziell absichern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) von 4.687,6 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 5.287,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Verbraucherzentrale Bayern stellt mit ihrer unabhängigen Beratung, Information, Bildungsarbeit und Rechtsdurchsetzung einen wesentlichen Stabilisierungsfaktor dar und trägt zur Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns bei. Gerichte werden entlastet, unseriöse Anbieter abgemahnt und mit Musterfeststellungsklagen setzt sie sich für die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

Der Beratungsbedarf zu Verbraucherfragen ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen, zuletzt durch die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in Form der Energiekrise und massiver Preissteigerungen. Im Jahr 2023 wird mit einem weiteren Mehrbedarf gerechnet.

Die Verbraucherzentrale Bayern hat selbst einen Mehrbedarf für die institutionelle Zuwendung für 2023 in Höhe von 598.303 Euro mitgeteilt und beantragt, um die Aufwendungen für Personal und Sachkosten decken zu können.

Gründe für den Mehrbedarf liegen bei gleichbleibender Personalausstattung in der Überführung des Landesprojekts zu den Themen Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit in die institutionelle Verbraucherarbeit als Daueraufgabe, in Mehrkosten für Personal aufgrund steigender Sozialversicherungsbeiträge, Stufensteigerungen und Tarifierhöhung, und in steigenden Sachkosten wie z. B. Nebenkosten der Bewirtschaftung der Mietobjekte, Stromkosten, IT-Lizenzen oder Reinigung.

Zum Schutz der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher muss das Budget dringend aufgestockt werden.